

Jetzt mehr Netto rausholen

Gehaltsabrechnung 2019. Mit günstigen Steuerklassen erhöhen Angestellte ihr Nettogehalt. Freibeträge bringen sofort mehr Geld aufs Konto.

Freudenschreie wird der erste Lohnzettel im Januar 2019 bei den meisten Arbeitnehmern nicht auslösen. Aber immerhin bleiben für viele netto ein paar Euro mehr übrig als im Vorjahr. Vor allem wird der Grundfreibetrag von 9 000 auf 9 168 Euro angehoben. Außerdem zahlt der Arbeitgeber ab Januar 2019 wieder die Hälfte des Zusatzbeitrags zur Krankenversicherung. Dadurch und durch die Anpassung des Steuertarifs hat etwa ein Angestellter mit monatlich 4 000 Euro Bruttogehalt rund 50 Euro mehr Netto.

Reicht das kleine Plus zu Jahresbeginn nicht und stehen im neuen Jahr hohe Werbungskosten, Sonderausgaben oder Verluste an? Angestellte können ihr monatliches Nettogehalt mitgestalten und sich im neuen Jahr eine Gehaltserhöhung gönnen – ganz ohne Chef. Mit zusätzlichen Freibeträgen, zum Beispiel für den Arbeitsweg oder die Kitakosten, drücken sie ihre Lohnsteuer. Auch der Wechsel in eine günstigere Steuerklasse bringt oft mehr Netto. Haben sie hohe Ausgaben, bezahlen sie ansonsten Monat für

Monat zu viel Lohnsteuer und können dieses Geld erst lange nach Ablauf des Jahres über die Steuererklärung zurückfordern.

? Wie bekomme ich als angestellte Single-Mama mit zwei Kindern monatlich mehr Geld ausgezahlt?

Als berufstätige Alleinerziehende beantragen Sie am besten Steuerklasse II beim Finanzamt. Nur dann berücksichtigt Ihr Arbeitgeber den Entlastungsbetrag für Single-Eltern gleich bei der Gehaltsabrechnung. Dieser be-

Müssen wir als frisch Vermählte unsere Steuerklassen ändern?

Nein, ein Wechsel ist kein Muss. Anders als Singles können Sie als Ehepaar aber zwischen mehreren Kombinationen wählen. Mit einer günstigen Steuerklassenwahl haben Sie direkt mehr Netto auf dem Konto. Behalten Sie die automatisch zugewiesene Kombination IV/IV, verschenken Sie zwar kein Geld, geben aber dem Finanzamt einen zinslosen Kredit. Oft ist die Kombination III/V günstiger.





trägt 1908 Euro pro Jahr für das erste Kind, für jedes weitere gibt es 240 Euro drauf. Mit Steuerklasse II bleiben vom Brutto 159 Euro monatlich steuerfrei (1/12 von 1908 Euro), pro Kind kommen 20 Euro dazu. Durchschnittsverdiener sparen so netto etwa 50 Euro pro Monat. Für die Klasse II füllen Sie die „Versicherungserklärung zum Entlastungsbetrag“ aus. Diese finden Sie im Internet unter formulare-bfinv.de im „Formularcenter“ unter „Steuerformulare“ bei „Lohnsteuer“.

? Habe ich Nachteile, wenn ich nicht in Steuerklasse II bin?

Den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende bekommen Sie natürlich auch, aber er zahlt sich nicht direkt jeden Monat mit mehr Netto aus. Bleiben Sie in Steuerklasse I, zieht das Finanzamt den Steuerbonus erst im darauffolgenden Jahr von Ihrem Gesamtbetrag der Einkünfte in Ihrer Steuererklärung ab.

? Mein Mann verdient viel mehr als ich in meinem Halbtagsjob. Wie sichern wir uns sofort mehr Netto?

Nach der Hochzeit rutschen Ehepartner automatisch in Steuerklasse IV. Damit zahlen sie im Jahr meist zu viel Lohnsteuer. Wenn Sie nicht auf eine Erstattung warten wollen, wechselt der Besserverdiener – Ihr Mann – in Klasse III und Sie mit weniger Einkommen in Klasse V. Stellen Sie beim Finanzamt den „Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern“ (formulare-bfinv.de, Stichwort „Steuerklasse“). Der Wechsel ist einmal pro Jahr möglich, letztmalig zum 30. November. Aber Vorsicht: Mit dieser Kombination kann es zu einer Nachforderung kommen.

? Können wir als Ehepaar nicht gleich passend zahlen?

Ja, eine Alternative ist Steuerklasse IV plus Faktor für beide. Mithilfe eines Rechenfaktors, den das Finanzamt ermittelt, werden Gehalts-

unterschiede zwischen den Partnern beim Lohnsteuerabzug besser berücksichtigt. So stimmen die Steuern, die der Chef vom Lohn abzieht, meist mit den Forderungen des Finanzamts überein und größere Nachforderungen und Erstattungen bleiben aus.

Aber: Ändern Boni, Prämien oder Gehaltserhöhungen das Einkommen, stimmt der Faktor nicht mehr und es kann zu Nachforderungen oder Erstattungen kommen. Ab 2019 gilt der Faktor sogar für bis zu zwei Jahre.

? Meine Frau und ich erwarten im Spätsommer ein Kind. Sollten wir jetzt die Steuerklassen ändern?

Paare, die in absehbarer Zeit Elterngeld oder andere Lohnersatzleistungen wie Kranken- oder Arbeitslosengeld beziehen werden, sollten unbedingt ihre Steuerklassen neu kombinieren. Ersatzleistungen richten sich nach dem vorherigen Nettogehalt. Der höchste Lohnersatz ist drin, wenn der Empfänger zuvor in Steuerklasse III war. Daher kann es sich lohnen, wenn nicht der Besserverdiener die III wählt, sondern die Frau mit geringerem Einkommen, weil Nachwuchs geplant ist. Der Wechsel muss spätestens sieben Monate vor Beginn des Mutterschutzes beantragt werden, besser gleich bei der Nachwuchsplanung.

? Ich werde Anfang des Jahres geschieden. Muss ich das ganze Jahr noch in der ungünstigen Steuerklasse V bleiben?

Ein Geschiedener, der während seiner Ehe in der Steuerklasse V war, kann auf Antrag schon vor Ablauf des Jahres zurück zur Steuerklasse I wechseln. Damit profitiert er wieder direkt monatlich vom steuerfreien Grundfreibetrag. Wer keinen Wechselantrag beim Finanzamt stellt, kommt erst im darauffolgenden Jahr automatisch wieder in die Steuerklasse I für Alleinstehende. In dem Fall muss er sich die übers Jahr zu viel bezahlte Steuer über die Ein-

Unser Rat

Jährlich prüfen. Sie sind verheiratet? Prüfen Sie jedes Jahr neu, ob Sie Ihre Steuerklassen günstig gewählt haben. Welche Kombination am besten passt, errechnen Sie im Internet (bmf-steuerrechner.de).

Eintragen lassen. Lassen Sie sich beim Finanzamt für Kinderbetreuungskosten oder Handwerkerleistungen (siehe Tabelle S. 81) zusätzliche Freibeträge eintragen. Damit bekommen Sie jeden Monat mehr Nettolohn ausgezahlt.

Änderung beantragen. Wollen Sie elektronische Lohnsteuer-Abzugsmerkmale (Elstam-Daten) wie Kinderfreibeträge und Lohnsteuerklasse ändern, müssen Sie das beim Finanzamt beantragen. Die Anträge finden Sie im Internet (formulare-bfinv.de, Stichwort: „Lohnsteuer“).



kommensteuererklärung für das Jahr der Scheidung vom Finanzamt zurückholen.

? Wir wollen uns trennen. Wie lange können wir trotzdem noch vom Ehegattensplitting profitieren?

Ändern Sie am besten im Jahr der Trennung Ihre Steuerklassen noch nicht, wenn Sie bislang vom Splittingtarif profitieren. Das ist meist der Fall, wenn der eine Ehepartner Hauptverdiener ist und wesentlich mehr verdient als der andere. Für das gesamte Trennungsjahr können Sie auch als Expartner noch den besseren Splittingtarif bekommen, wenn Sie die Zusammenveranlagung wählen und das im Hauptvordruck ankreuzen.

? Muss mein Chef bestimmte Freibeträge und Pauschalen ohne Antrag automatisch berücksichtigen?

Ja, wenn der Arbeitgeber jeden Monat die Lohnsteuer für seine Mitarbeiter ermittelt, muss er je nach Steuerklasse einige Freibeträge und Steuerpauschalen automatisch berücksichtigen. Neben dem Grundfreibetrag, bis zu dem Einkommen steuerfrei bleibt, zieht er etwa Kinderfreibeträge, Werbungskosten-, Sonderausgaben- und Vorsorgepauschale zeitanteilig vom Bruttolohn ab. Je mehr Posten abzuziehen sind, desto weniger Bruttogehalt ist steuerpflichtig. Zusätzlich beantragte Freibeträge (siehe Tabelle S. 81) mindern daher die Lohnsteuer weiter.

? Wie kann ich meine Steuerlast übers Jahr weiter drücken?

Um schon übers Jahr hinweg weniger Lohnsteuer zu zahlen, können Sie viele zusätzliche Freibeträge beantragen. Das rechnet sich bei sehr hohen Ausgaben, etwa für den Arbeitsweg, Kinderbetreuungskosten oder Krankheitskosten. Für viele Ausgaben müssen mindestens 600 Euro pro Jahr zusammenkommen. Mit Freibeträgen sind Sie verpflichtet, eine Steuererklärung einzureichen. Nur mit dem Behinderten- und Hinterbliebenen-Pauschbetrag gilt das nicht.

? Ich bin in ein Haus am Stadtrand gezogen und fahre jetzt täglich 30 Kilometer ins Büro. Lohnt es sich, dafür einen Freibetrag zu beantragen?

Ja, pro Entfernungskilometer steht Ihnen für Ihren Arbeitsweg die Pendlerpauschale von 30 Cent zu. Jedes Jahr haben Sie allein mit



dem Fahrtweg zu Ihrer Arbeit 1980 Euro (220 Arbeitstage \times 30 km \times 30 Cent) Werbungskosten, die Sie abrechnen können. Machen Sie das über Ihre Steuererklärung, müssen Sie auf die Rückzahlung warten. Beantragen Sie aber einen Extra-Freibetrag für Ihren Arbeitsweg, haben Sie gleich mehr Geld auf dem Konto.

Das Finanzamt gewährt Ihnen 980 Euro Freibetrag, weil Ihr Arbeitgeber 1000 Euro Werbungskostenpauschale bereits berücksichtigt. Die 980 Euro werden auf die verbleibenden Monate nach Antrag umgelegt.

Gilt der Antrag gleich ab Januar, erhalten Sie bei 4000 Euro brutto im Monat rund 30 Euro monatlich mehr Netto.

? Bekomme ich auch für mein Arbeitszimmer einen Freibetrag?

Ausgaben für ein Arbeitszimmer können Sie als Werbungskosten absetzen. Für Freibeträge zählen die Kosten aber erst, wenn mindestens 600 Euro pro Jahr zusammenkommen – nach Abzug des Arbeitnehmerpauschbetrags von 1000 Euro.

Es kommt also darauf an, wie viel Sie für Ihr Arbeitszimmer absetzen können: Ist das Arbeitszimmer der Mittelpunkt Ihrer beruflichen Tätigkeit, zählen Ihre Kosten in unbegrenzter Höhe. In dem Fall lohnt sich ein

Freibetrag für Sie sicherlich. Können Sie dagegen für Ihr Arbeitszimmer nur maximal 1250 Euro pro Jahr absetzen, weil Ihnen für die Arbeiten kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, reicht das Arbeitszimmer allein nicht für den Freibetrag aus.

Schauen Sie dann am besten nach, ob Sie mit weiteren Werbungskosten, zum Beispiel Fahrt- oder Reisekosten oder Ausgaben für Arbeitsmittel, die 600-Euro-Grenze doch noch knacken können.

? Wie und wo beantrage ich einen zusätzlichen Freibetrag?

Füllen Sie dafür das Formular „Antrag auf Lohnsteuerermäßigung“ aus. Dies gibt es kostenlos im Internet im Formularcenter des Finanzministeriums (fomulare-bfinv.de, unter „Steuern“ und dem Stichwort: „Lohnsteuer“). Ehepartner füllen den Antrag gemeinsam aus. Schicken Sie ihn ans Finanzamt oder geben Sie ihn dort ab.

Am besten stellen Sie den Antrag noch vor Beginn des betreffenden Kalenderjahres oder spätestens im Januar. Dann haben Sie gleich ab Anfang des Jahres mehr Geld auf dem Konto. Die eingetragenen Freibeträge gelten für zwei Jahre, sofern sich die Voraussetzungen nicht ändern.



Mehr Netto 2019 gibts mit diesen Freibeträgen

Ob Arbeitsweg, Handwerker oder Kitagebühren – für viele Posten können Arbeitnehmer zusätzliche Steuerfreibeträge beantragen. Dann zahlen sie monatlich direkt weniger Steuern, erhalten aber über die Steuererklärung später weniger zurück.

Unser Haus braucht einen neuen Anstrich. Können wir schon übers Jahr sparen?

20 Prozent Ihrer Handwerkerkosten – maximal 1 200 Euro – pro Jahr werden direkt von Ihrer Steuerlast abgezogen. Damit Sie möglichst früh profitieren, stellen Sie einen Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung. Die Höhe des Freibetrags beträgt das Vierfache – 4 800 Euro. Damit steigt Ihr monatliches Netto. Im Gegenzug müssen Sie später eine Steuererklärung machen. Das Finanzamt prüft, ob Ihnen der Steuerbonus auch zustand.



? Ab wann muss mein Chef die neue Steuerklasse oder den Freibetrag berücksichtigen?

Ein Freibetrag und die neue Steuerklasse werden ab dem Ersten des Folgemonats zu einem elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmal (Elstam). Oft fragen Unternehmen aber erst im Laufe des Jahres die aktuellen Steuermerkmale ihrer Angestellten beim Bundeszentralamt für Steuern ab. Gerade nach dem Jahreswechsel kann es daher sinnvoll sein, eine Bestätigung über die Änderung Ihrer Elstam-Daten in der Lohnbuchhaltung Ihrer Firma vorzulegen. Eine solche Bestätigung erhalten Sie beim Finanzamt. ■

Dafür gibt es einen Freibetrag, wenn 600 Euro im Jahr zusammenkommen

Werbungskosten zählen nach Abzug des Arbeitnehmerpauschbetrags	
Weg zur ersten Tätigkeitsstätte	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel zählen mit Belegen. Oder pro Kilometer einfache Entfernung des Arbeitswegs 30 Cent, maximal 4 500 Euro im Jahr. Mehr Kosten mit dem Auto mit nachgewiesener Fahrleistung.
Reisekosten	Pauschalen für jeden gefahrenen Kilometer: Pkw 30 Cent, Motorrad/-roller, Moped/Mofa 20 Cent oder volle Kosten für öffentliche Verkehrsmittel. Verpflegungspauschalen: ab 8 Stunden Abwesenheit pauschal 12 Euro, bei 24 Stunden Abwesenheit 24 Euro. Am An-/Abreisetag jeweils 12 Euro.
Arbeitsmittel	Kaufpreis. Ist er mit Umsatzsteuer über 952 Euro, wird er über die Jahre der Nutzung verteilt abgeschrieben.
Arbeitszimmer	Entweder zählen die Ausgaben bis zu 1 250 Euro im Jahr oder eventuell auch unbegrenzt.
Andere Werbungskosten	Sonstige Kosten rund um Ihren Job, wie Fortbildungs- oder Bewerbungskosten.

Sonderausgaben bringen nach Abzug von pauschal 36 Euro (72 Euro Paare) einen Freibetrag

Unterhalt für den Ex	Bis zu 13 805 Euro plus Beiträge, die für Kranken- und Pflegeversicherung des Empfängers aufgebracht werden.
Kirchensteuer	In tatsächlicher Höhe abzüglich Erstattungen.
Ausbildungskosten	Bis zu 6 000 Euro.
Spenden an Parteien	Bis zu 1 650 Euro, bis zu 3 300 Euro für Ehepaare und eingetragene Lebenspartner.
Kinderbetreuungskosten bis 14 Jahre oder für behinderte Kinder	Wenn das Kind mit im Haushalt lebt: Zwei Drittel der Kosten, höchstens aber 4 000 Euro im Jahr für Kindergarten, Kinderladen, Tagesmutter, Kinderfrau und ähnliche Betreuungsleistungen.
Schulgeld für Privatschule	Für jedes Kind 30 Prozent der Kosten, maximal 5 000 Euro im Jahr.

Außergewöhnliche Belastungen

Ausbildungsfreibetrag	924 Euro für Kinder über 18, die in Ausbildung sind und auswärts wohnen, unabhängig von deren Einkünften.
Pflegepauschbetrag	924 Euro.
Unterhalt für Angehörige	Bis zu 9 168 Euro plus Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung des Empfängers.
Gesundheitskosten	Bestimmte außergewöhnliche Belastungen bringen nach Abzug der zumutbaren Belastung einen Freibetrag.

Dafür gibt es einen Freibetrag ohne 600-Euro-Grenze

Handwerker, Hilfen im Haushalt, Pflege- und Betreuungsdienste	Für Minijobber bis zu 2 040 Euro. Für Lohn-/Fahrtkosten von sozialversicherungspflichtigen und selbstständigen Hilfen im Haushalt bis zu 16 000 Euro. Für Lohn-/Fahrtkosten von Handwerkern bis zu 4 800 Euro.
Behindertenpauschbetrag	310 Euro bis 3 700 Euro je nach Grad der Behinderung.
Hinterbliebenenpauschbetrag	370 Euro.
Verlustvortrag aus früheren Jahren , etwa aus Gewerbebetrieb	Ohne Einschränkung bis zu 1 Million Euro (bis zu 2 Millionen Euro für Ehepaare/eingetragene Lebenspartner).
Verluste , etwa aus Vermietung	Uneingeschränkt, wenn sich Verluste nicht mit Gewinnen aus anderen Einkünften verrechnen lassen.
Freibetrag Nebenjob (Steuerklasse VI)	Bis zur Höhe, bei der die steuerfreie Grenze durch den Hauptberuf noch nicht ausgeschöpft ist.